Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 63 (1969)

Heft: 18

Anhang: Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dein Reich komme

Evangelische Beilage
zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung
Nummer 9 *Erscheint Mitte Monat*

XVI. Vom Lesen

Psalm 1, Verse 1—3

10. Zwei Gemeinschaftswerke — aber eher bestimmt für Hörende

«Taubstummengemeinde», Festschrifte 317 Seiten mit vielen Bildern. Herausgegeben vom Taubstummenpfarramt des Kantons Zürich, 1961.

1909 wurde das erste vollamtliche Gehörlosenpfarramt in der Schweiz gegründet; erster Seelsorger war Pfarrer Gustav Weber. (Das bernische Taubstummenpfarramt ist zwar noch älter; aber Eugen Sutermeister hatte neben der Seelsorge noch viel andere Aufgaben, vor allem als Zentralsekretär des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe.)

Wir — Kirchenhelfer und Pfarrer — haben damals den Plan gefasst, ein Buch über das Leben der Gehörlosengemeinde herauszugeben. (Über die Schulung der Gehörlosen gibt es immerhin viele Bücher, aber über die kirchliche Arbeit mit den Erwachsenen sozusagen nichts). Das Buch, das so entstanden und 1961 herausgekommen ist, hat viele «Väter». 40 Verfasser, darunter mehrere Gehörlose, haben an diesem Buch geschrieben. Weil ich nicht gerne über meine eigene Arbeit schreiben wollte habe ich vor allem die geschichtlichen Artikel geschrieben darunter die erste Biographie (Lebensbeschreibung) des ersten Taubstummenlehrers und -pfarrers der Schweiz Heinrich Keller (1728—1802). Die anderen Verfasser haben über die Gegenwart geschrieben.

Das Buch hat 8 Hauptabschnitte:
Geleitwort des Kirchenrates
Grund und Ziel
Geschichtliches
Das Wesen des Taubstummen (Gehörlosen)
Der Gemeindeaufbau
Die Kunst im Dienste der Gemeindebildung
Taubstummengemeinde und Mitarbeiter
Von anderen Ufern

Von den 2000 Exemplaren sind 1800 verkauft und geschenkt worden. Man kann das Buch also noch zum Preise von Fr. 10.— bei mir bestellen. Es ist lesenswert für alle Leute, welche sich mit Gehörlosen abgeben besonders auch für die Angehörigen der Gehörlosen.

✳

«Gebärdenbuch für die Evang. Gehörlosenseelsorge bearbeitet von Prof. D. Hermann Schafft (gestorben) Pastor Friedrich Wöbse (gestorben, Pfarrer Hans Arnold, Direktor Dr. Paul Naffin (gestorben), Pfarrer Paul Gallenkamp (gestorben).

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Gehörlosenseelsorger Deutschlands.

Dieses Buch ist also von den deutschen Gehörlosenpfarrern herausgegeben worden.

Es ist das letzte Buch, an dem die Pfarrer im Osten und Westen Deutschlands miteinander arbeiten konnten. Es enthält als Hauptteil ein Verzeichnis von 100 Seiten mit vielen hundert Gebärden, welche für den Gottesdienst und das persönliche Gebet in Frage kommen. Auf 20 Seiten sind die gottesdienstlichen Gebärden zum «Unservater und zum Glaubensbekenntnis»» ausführlich behandelt.
Daneben enthält es aber auch einige grundsätzliche Artikel über den Gebrauch der Gebärdensprache in der Taubstummenschule und der Taubstummenseelsorge.

Wer kann dieses Buch brauchen?

Ich glaube: Jeder Pfarrer der Gehörlosen muss dieses Buch haben und es auch gebrauchen.
Darüber hinaus wird es aber auch manchem Gehörlosen, der eine Verantwortung in der Gemeinde übernommen hat (Kirchenhelfer, Vereinspräsidenten usw.) interessieren. Es ist freilich etwas kompliziert geschrieben. Manchmal muss man einen Satz mehrmals lesen (auch wir Hörende), bis man begreift, wie die Gebärde zu einem bestimmten Wort gemacht werden soll.
Das Buch ist aber — wenn man sich diese Mühe nimmt — ganz hervorragend geschrieben und für jeden Redner vor Gehörlosen unentbehrlich. Ich kann es also aufs wärmste empfehlen.

11. «Reden mit Gott»
(ein neues Gebetbuch für Gehörlose)

Herausgegeben von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Gehörlosenseelsorger
Erscheint – statt des Büchleins über «David» – auf Weihnachten

Ich komme langsam an den Schluss meiner Besprechungen «Vom Lesen». Und nun darf ich etwas ganz Erfreuliches melden. Auf Weihnachten wird das neue Gebet- und Kirchenbuch für die Gehörlosen herauskommen. Es heisst «Reden mit Gott».

1. Wie ist es zu diesem Buch gekommen?

Die älteren Gehörlosen haben alle zu Hause ein kleines, braunes Büchlein. Darauf steht mit Goldbuchstaben «Gott hört mich». Vor vielen, vielen Jahren — ich glaube, es sind über 50 Jahre her — hat Herr Gottlieb Brack, Postbeamter in Zofingen, dieses Büchlein verfasst (geschrieben). Bezahlt und herausgegeben wurde es vom Aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme. Gekostet hat es damals 50 Rappen.
(Fortsetzung folgt) Eduard Kolb, Pfarrer

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Affoltern: 28. September, 13.00 Uhr: Reformierter Gottesdienst (Vertretung).

Basel. Nächste Zusammenkunft der Gehörlosen-Frauengruppe: Sonntag, den 21. Oktober 1969, 15.00 Uhr, im Matthäus-Gemeindehaus.

Bern. Sonntag, den 21. September, 14 Uhr, in der Markuskirche: Bettags-Zusammenkunft: Gottesdienst mit Abendmahl; Mitwirkung der Pantomimengruppe. «Nordisch Land in Gottes Hand»: Gehörlose erleben Skandinavien (Farb-Dias). — Zvieri und Aussprache.

Bülach: 26. Oktober, 14.20 Uhr: Reformierter Gottesdienst mit Abendmahl.

Frutigen. Sonntag, den 28. September, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Predigt-Gottesdienst, Lichtbilder und Zvieri.

Glarus. Gehörlosenverein. Samstag/Sonntag, den 27./28. September: Bergwanderung Elm—Panixerpass—Pigniu—Andiast Dort benützen wir um 17.40 Uhr das Postauto nach Vuorz. Abfahrt mit der Bahn über Chur—Sargans nach Glarus. Ankunft in Glarus um 20.46 Uhr. Übernachten mit Frühstück im Ferienhaus «Tristel», Elm (Fr. 5.50). Proviant aus dem Rucksack für zwei Tage. Die Teilnehmer lösen selbst das Einfachbillett bis Elm. Bitte, erscheint zahlreich wegen des Kollektivbilletts ab Vuorz. Jedermann darf mitkommen. Anmeldungen sind schriftlich bis 26. September an den Leiter K. Rusterholz, Kirchweg 16, 8750 Glarus, zu richten.

Rheinau: 5. Oktober, 14.30 Uhr: Reformierter Gottesdienst.

St. Gallen. Gehörlosenbund. Halbjahresversammlung mit überraschender Lichtbildervorführung: Sonntag, den 5. Oktober, um 14 Uhr, im Restaurant «Volkshaus». Der Besuch ist für Aktive obligatorisch. Keiner fehle! Wir erwarten vollzähliges Erscheinen. — Die Mitglieder werden höflich ersucht, die rückständigen Beiträge zu bezahlen. Nachher erfolgt Einzug per Nachnahme.

Der Vorstand

Turbenthal: 5. Oktober, 11.00 Uhr: Reformierter Gottesdienst.

Winterthur. Gehörlosenverein. Sonntag, den 12. Oktober: Winzerfahrt nach Hallau SH bei jedem Wetter. Proviant aus dem Rucksack oder im Restaurant essen. Jedermann darf mitkommen. Fahrtkosten mit Kollektivbillett Fr. 6.—. Einzahlungen (gelten als Anmeldung) bis 7. Oktober auf Postscheckkonto 84 - 5355 an die Reisekasse des Gehörlosenvereins Winterthur. Nähere Mitteilungen werden nach dem 8. Oktober den Angemeldeten zugestellt. Auf Wiedersehen!

Der Vorstand

Zürich. Bildungskommission. Freundliche Einladung zum interessanten Vortrag von Herrn Schlatter, Lehrer: «Der Mond und seine Beziehungen zur Erde» am Samstag, den 27. September, punkt 20.15 Uhr, im «Glockenhof». Wir wollen den Mondflug nochmals miterleben und die schwierigen Vorgänge zu verstehen versuchen. Von Herrn Schlatter erhält jeder ein Flugbillett gratis! Zu diesem Vortrag sind alle Gehörlosen herzlich willkommen.

Zürich: 19. Oktober, 14.30 Uhr: Reformierter Gottesdienst in der Wasserkirche (westliche Kantonshälfte). — Voranzeige: 2. November: Gottesdienst in Oerlikon: Siehe Programm der Einweihungsfeier für das Gehörlosenzentrum.

Zürich. Bettag, den 21. September, 14.30 Uhr: Reformierter Gottesdienst in der Wasserkirche mit Abendmahl, anschliessend Gemeindeversammlung im Restaurant «Karl der Grosse».

Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige in St. Gallen

Freundliche Einladung zum Missionstreffen am Sonntag, den 21. September 1969, im Kirchgemeindehaus St. Mangen, St. Magnihalden 15, St. Gallen. Beginn um 10.00 Uhr, Ende zirka 17.00 Uhr. Herr G. Baumann, ehemaliger Vorsteher des Taubstummenheims Uetendorf BE, zeigt uns Lichtbilder aus der Missions- und Schularbeit im Libanon. — Anmeldungen bitte bis 17. September 1969 an die Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige, Waisenhausstrasse 17, 9000 St. Gallen. Anmeldung wichtig wegen Mittagessen im «Katharinenhof».

Wir ziehen um!

Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose Zürich. Umzug von der Frankengasse 6 ins Gehörlosenzentrum, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, am 2. Oktober 1969. Die Abendsprechstunde vom 2. Oktober fällt aus. Die Angabe der neuen Telefonnummer erfolgt später.

Wichtige Mitteilung

Dieser Nummer liegt ein Einzahlungsschein bei. Wer sein Abonnement noch nicht bezahlt hat, soll das jetzt bitte sofort nachholen. Fr. 6.50 für das zweite Halbjahr, Fr. 13.— für das ganze Jahr und Fr. 2.— für alle, die nur Fr. 11.— einbezahlt hatten. Wer gut bei Kasse ist, kann den Einzahlungsschein für eine freiwillige Spende benützen.
Der Verwalter dankt für baldige Erledigung herzlich.

A.Z.

3110 Münsingen

Merktafel

Halbmonatsschrift
erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern
mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)
Alfred Roth, Gatterstrasse 1 b, 9010 St. Gallen
Telefon 071 22 73 44
Einsendeschluss 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen
Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen
Telefon 031 92 15 92, Geschäft 031 92 13 53
Einsendeschluss 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis
Fr. 6.50 für das halbe, Fr. 13.– für das ganze Jahr
Ausland Fr. 14.–

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition
AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband
für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyss, Amthausgasse 3, Bern
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn TG
Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT,
Kirchweg, 3255 Rapperswil BE
Sekretariat und Geschäftsstelle:
Verena Eichenberger, Amthausgasse 3, 3011 Bern,
Telefon 031 22 32 84
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.50, Broschen Fr. 2.25)
zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose
Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf. Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schönhaldenstrasse 48, 8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43

Schweizerische Taubstummenbibliothek
(Fachbibliothek)
Bibliothekarin: Hedy Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein
Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,
9008 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)
Präsident: Jean Brielmann, chemin des Oeuches,
2892 Courgenay
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstrasse 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband
Präsident: Alfons Bundi, Steinstr. 25, 8003 Zürich
Sekretär: Peter Güntert, Bucheggstr. 169, 8057 Zürich
Kassier: Ernst Ledermann,
Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee
Verbands-Sportwart: Hans Enzen,
Werkstrasse 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08
oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fussball: Heinrich Hax,
Achslenstrasse 1, 9016 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Hermann Zeller, Hägelerstr. 1,
4800 Zofingen, für die deutschsprachige Schweiz.
Remy Joray, rue de l'Industrie 13, Les Ponts-de-Martel, für die franz.-sprachige Schweiz (Romands)

Abteilung Ski: Clemens Rinderer, Neubau Polizeihostatt, Niederdorf, 6370 Stans

Abteilung Schiessen: Walter Homberger,
Glattalstrasse 204, 8153 Rümlang

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer
Präsident: Hans Müntener, Illnauerstrasse 23,
8307 Effretikon. Aktuar: Heinrich Schaufelberger,
Eichbühlstrasse 6, 8004 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Beratungs- und Fürsorgestelle für
Taubstumme und Gehörlose,
Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66
Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

Bern: Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03
Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein L. Walther. Sekretärin: Fräulein L. Moor

Luzern: Beratungs- und Betreuungsstelle des
Zentralschweiz. Fürsorgevereins für Gehörlose
Zentralstrasse 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fräulein Hedy Amrein, Fürsorgerin

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube und
Schwerhörige, Waisenhausstr. 17, Tel. 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper
Sekretariat: Frl. A. Schubert, Frl. L. Hertli

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,
Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03
Fürsorgerinnen: Frl. E. Hüttinger, Frl. H. Gallmann,
Fräulein R. Wild; Fräulein V. Wolf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder
entsprechende Stellen der Gebrechlichenhilfe